



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

- B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik
5 Master of Arts in Spezialisierter Musikalischer Performance
5.1 Profil Klassik
5.1.9 Zeitgenössische Musik
5.1.9.2 Masterqualifikation
-

5.1.9.2.3 Bewertungsschlüssel

Gesamtnote der Masterqualifikation

Für die Gesamtnote der Masterqualifikation zählen die Durchschnittsnoten

- der Masterperformance zu 80 Prozent
- der schriftlichen Arbeit zu 20 Prozent

Für das Bestehen der Masterqualifikation muss jeder der beiden Prüfungsteile in der Durchschnittsnote als „bestanden“ (mindestens Note 4) gewertet worden sein.

V090826